

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Plaaz

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Plaaz vom 25.03.2019 DS-Nr. 08/19 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Satzung der Gemeinde Plaaz zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Plaaz

1. Im Entwurf der Satzung der Gemeinde Plaaz zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Plaaz wird die Grenze des Geltungsbereiches im nordöstlichen Teilbereich der Satzung erweitert. Dies betrifft Teilflächen der Flurstücke 7/3, 8/4, 9/2, 9/1, 10/5, 11/5, 12/5, 12/6, 12/7, 13/2, 13/3 und 13/1.
2. Die Entwürfe der Satzung der Gemeinde Plaaz zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Plaaz werden mit den Änderungen gebilligt.
3. Die geänderten Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die geänderten Entwürfe der Satzung der Gemeinde Plaaz zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Plaaz und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

|                      |  |
|----------------------|--|
| montags und freitags | von 09:00 bis 12:00 Uhr,                                   |
| dienstags            | von 09:00 bis 12:00 Uhr und<br>von 14:00 bis 16:00 Uhr und |
| donnerstags          | von 09:00 bis 12:00 Uhr und<br>von 14:00 bis 18:00 Uhr     |

in der Zeit vom **15.04.2019 bis 17.05.2019** einzusehen.

Während der Auslegefrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.